

Schutz dem Radfahrer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **43 (1935)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Strassenhilfsdienst-Einrichtungen. Die Tagesordnung umfasst drei Hauptpunkte: Strassenhilfsdienst, Unfallverhütung und das Rettungswesen auf den grossen internationalen Verkehrsstras-

sen. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung ist eine kleine Ausstellung von Sanitäts- und Unfallverhütungsmaterial geplant.

Schutz dem Radfahrer.

«Die Equipage des kleinen Mannes, einst der Stolz des Ritters vom Stahlross», ist jetzt ein gering geschätztes Arbeitervehikel. Ein Mensch, der etwas auf sich hält, darf sich seiner nicht bedienen. Heute darf der Einzelne ja nicht mehr tun, was ihn freut, was ihm Ruhe, Friede und Erholung bringt, sondern nur das, was der andere, die Mode, vorschreibt.

Neuere Statistische Erhebungen der Schweiz. Hygienischen Zeitschrift «Gesundheit und Wohlfahrt» 1934 Nr. 8 haben nämlich zur allgemeinen Ueerraschung ergeben, dass bei aller Anerkennung gesunder Uebungen, wie Militärdienst, Pfadfinder, Berg-, Ski-, Wassersport, das Rad als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit und Ertüchtigung des Körpers weitaus alle andern Sportarten übertrifft. Die sichtbare Zunahme unserer Generation an Kraft, Gesundheit, Mut und Geistesgegenwart bei beiden Geschlechtern ist in allererster Linie dem Fahrrad zu verdanken. Zirka 850'000 Fahrräder hat das statistische Jahrbuch der Schweiz pro 1933 gezählt. Auf jeden dritten bis vierten Schweizer oder Schweizerin, etwa vom 6. bis 60. Altersjahr, kommt ein Fahrrad.

Das Radfahren wird aber nicht etwa wie das Turnen, der Wassersport usw ein- bis zweimal wöchentlich eine Stunde betrieben, sondern täglich, Sommer und Winter, Jahrzehnte lang. Welcher Sport kommt dem auch nur von ferne gleich?

Irgend einer gesundheitsfördernden Uebung huldigen schätzungsweise 5—10 Prozent unserer erwerbstätigen Bevölkerung, eingeschlossen die Schulen. Das Fahrrad aber benützen etwa 30 Prozent. Dem Radfahrer sollte darum der Bundesrat Reden halten, ihm sollte man in erster Linie Feste feiern, Fahnen, Becher und Kränze austheilen. Das wird sicher auch geschehen, sobald sich Schul- und Militärbehörden von seiner Wichtigkeit überzeugt haben werden. Bis dahin allerdings muss der Radler froh sein, wenn er mit heiler Haut und ganzen Knochen von der Strasse kommt. Von der Autostrasse, welche ihn kaum mehr duldet — obschon er, was auch nicht alle wissen — volle 50 Prozent an ihre Unkosten zahlen muss.

Wenn aber der vernünftige Autofahrer einmal erfasst hat, wie gross seine Verantwortung, wie gross sein Anteil an den über 400 Autotodesfällen ist (pro Jahr in der Schweiz), dann wird er gerne aufhören, den harmlosen Radfahrer an den steilen Trottoirrand, an das Brückengeländer zu drängen und ihn beim Ueberholen zu streifen, wie das jetzt alle Tage vorkommt. *J'ai gratté une douzaine aujourd'hui!* Welcher Tiefstand der öffentlichen Begriffe von Moral.

Es heisst darum, dem Teufel Kohlen sparen, wenn man bei jeder Gelegenheit daran erinnert, dass wir uns, was die *Autoverletzungen und Todesfälle* anbetrifft, bereits im Kriegszustande be-

finden. Die Vereinigten Staaten verlieren jetzt schon mehr an Toten und Verletzten durch Kraftwagen, als im Weltkrieg durch Feindeshand. England verliert durch Verkehrsunfälle 20 Tote im Tag, dreimal mehr als im Burenkrieg.

Aber auch die Verstaubung durch die Kraftwagen ist dem Radler nicht nur lästig, sondern besonders im Frühjahr und Herbst und bei Grippezeiten in hohem Masse gefährlich. Der Staub ist der Schrittmacher der Tuberkulose; man denke nur an die Staublungen der Steinhauer, der Baumwollspinner und vor allem der Mühlenarbeiter alten Systems.

Giftgase und Giftschutz.

Für ein kleines Land, wie die Schweiz, ein leider absolut notwendiges Uebel, ist der Schutz gegen die sog. Kriegsgiftgase. Dass es aber bis jetzt nicht gelungen ist, dieses, für alle, Freund und Feind gleich verderbliche Mordwerkzeug zu verbieten, wie z. B. im Mittelalter das Brunnenvergiften und Kettenschiessen, ist kein Ruhmesblatt für die Geschichte des Internationalen Roten Kreuzes und für das Andenken seines Gründers, am wenigsten für den Völkerbund. Dafür ein Beispiel: Vor einigen Wochen las man in allen Zeitungen, dass der Befehlshaber der Luftflotte in Washington so und so viele Luftschiffe verlangt habe, um Tokio in 2½ Stunden in Asche zu legen. Gleich darauf verlangte der japanische Admiral 20 Prozent Luftschiffe mehr, um New-York schon in zwei Stunden zu zerstören. Es fragt sich, ob es da nicht viel einfacher wäre, wenn der Amerikaner New-York und der Japaner Tokio vernichtete, der Endeffekt ist ja doch derselbe. Es erinnert unwillkürlich an den Bauer früherer Zeiten, der aus Gram um die umgestandene Kuh einen Rausch trinkt, die Frau verprügelt und zum

Schlusse sämtliches Küchengeschirr zerschlägt. Es nützt zwar nichts, aber sein muss es.

Allein, was willst Du in die Ferne schweifen, sieh doch das Uebel liegt so nah: Auch in Bezug auf die Giftgase befinden wir uns durchaus im Kriegszustand. Wie wärs, wenn wir — bis wir mit den übrigen neutralen Staaten, etwa den Skandinaviern, Finnland, Spanien und Holland, ein Verbot des Gaskrieges erwirkt haben, — uns zweckmässiger der Auspuffgase erwehren? Nicht nur der Radfahrer und der Sonntagsspaziergänger, ganze Städte und Dörfer, besonders bei nebligem Wetter, sind den schädlichen Auspuffgasen dauernd ausgesetzt. Die Fachärzte sind nur nicht einig, ob die Gase mehr das Herz und das Ader-system (Ursache der immer mehr zunehmenden Venenentzündung und Embolien) oder die Lungen oder Nerven schädigen. Dass sie giftig sind, beweisen aber die regelmässigen Berichte über plötzliche Garage-Todesfälle. Bereits hat auch ein Zürcher Ingenieur ein Schutzmittel gegen Auspuffgase patentieren lassen. Also das eine tun, das andere nicht lassen: Neben dem Kriegsgiftgas für den Fall eines nächsten Wahnsinnanfalles der Europäer auch die Friedensgiftgase genau untersuchen und tunlichst rasch Abhilfe schaffen. Einstweilen ist dem Radler und dem Fussgänger mit der Warnung geholfen, im Notfalle sich mit dem Taschentuch zu schützen.

Zum Schlusse möchten wir den bedauernswerten Arbeitslosen angenehme und nützliche Beschäftigung verschaffen: Erstens würden tausend und abertausend Unfälle vermieden durch fleissigeres Schneepflügen, Sand- und Kiesstreuen. Denn der Arbeiter muss jetzt auch im Winter, oft bei Glatteis, sein Rad benutzen. Ferner könnten mit wenig Geld die

Fusswege, welche überall den Eisenbahn- und Tramlinien nach gehen, für Radfahrer, Spaziergänger, Kinderwagen und dgl. besser ausgebaut werden. Denn es ist durchaus verkehrt, dem Auto glänzende Asphaltstrassen anzulegen, die Fuss- und Radfahrerwege sich aber selbst zu überlassen.

Dem Auto mit seinen Nachteilen: Als verderblichen Konkurrenten der Eisen-

bahnen, dem Auto mit seinen 460 Todesfällen im Jahre, mit seinen demoralisierenden und gesundheitschädlichen Wirkung, ist das bescheidene Fahrrad wirtschaftlich und sportlich weit überlegen. Das wissen übrigens auch die Königin von Holland und die Kronprinzessin, sowie der König von Dänemark, welche alle auch mit dem Arbeitervehikel fahren. *Ein Rad- und Autofahrer.*

Secours sur route.

Une conférence technique internationale de secours sur route est convoquée à Budapest du 20 au 24 mai prochain par M. Elemer de Simon, président de la Croix-Rouge hongroise. Cette conférence est organisée avec le concours de la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge et de la Commission internationale permanente des secours sur route. Elle a pour objet de réunir des représentants des différentes sociétés nationales de la Croix-Rouge, ainsi que d'autres personnalités particulièrement expertes dans les problèmes relatifs à la circulation

routière, afin de contribuer à l'unification de l'organisation des postes de secours sur route. Le Comité d'experts de cette conférence sera placé sous la présidence de M. Dronsart, directeur général de la Croix-Rouge de Belgique.

Une exposition, organisée en liaison avec la conférence, viendra illustrer les trois points inscrits à l'ordre du jour, notamment:

- 1^o secours sur route,
- 2^o prévention des accidents,
- 3^o organisation des grandes routes internationales.

Le schnaps matinal.

Depuis que Vaud et Fribourg ont introduit l'interdiction du débit matinal d'eau-de-vie — il y a 15 ans de cela — d'autres cantons suisses ont suivi leur exemple ou se préparent à le faire. Parmi les conseils judicieux qu'a donnés à ses collègues, lors du dernier cours professionnel, le président des cafetiers vaudois, M. Meng, on a noté avec plaisir celui-ci: «La vente des boissons distillées avant 9 heures du matin doit absolument être prohibée.»

Les physiologistes ne pourront qu'y applaudir. Selon des expériences scientifiques, entreprises par une commission officielle anglaise, l'alcool exerce une action nuisible deux fois plus forte si la consommation a lieu à jeun, au lieu d'accompagner un repas.

Qu'il s'agisse de l'ouvrier allant en fabrique ou du bûcheron travaillant dans la forêt, un déjeuner vaut cent fois mieux que la goutte matinale! S. A. S.